

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



35. Jahrgang

Potsdam, den 31. Juli 2026

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV Berufliche Orientierung vom 14. Juli 2026	142
Neunte Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung vom 14. Juli 2026	143
Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Lehrkräftefortbildung vom 10. Juli 2026	170

II. Nichtamtlicher Teil

Landesinterne Stellenausschreibungen	170
Öffentliche Stellenausschreibungen	180

I. Amtlicher Teil

Bildung

Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV Berufliche Orientierung

vom 14. Juli 2026

Gz.: 34-641-72

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

1 - Änderung der VV Berufliche Orientierung

Die VV Berufliche Orientierung vom 4. April 2024 (Abl. MBJS Nr. 10) werden wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
 „(4) Die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung müssen zur Erreichung der in Absatz 1 genannten Ziele geeignet sein. Außerschulische Partner sind für die Durchführung von Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung insbesondere ungeeignet, wenn
 - a) die Ziele der jeweiligen Maßnahme nicht erreicht werden können,
 - b) sie keine zuverlässige Ansprechpartnerin oder keinen zuverlässigen Ansprechpartner für die Betreuung der Schülerin oder des Schülers bereitstellen können,
 - c) die Gefahr besteht, dass für die Sicherheit oder Gesundheit der Schülerin oder des Schülers nicht ausreichend gesorgt ist, wobei der Einhaltung der gesetzlichen Schutzvorschriften für Jugendliche eine besondere Bedeutung beizumessen ist, oder
 - d) die Gefahr besteht, dass den schulischen Zielen und Grundsätzen der Erziehung und Bildung gemäß § 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes nicht entsprochen wird.
 Ungeeignet sind insbesondere Personen oder Organisationen, die vom Verfassungsschutz als Verdachtsfall oder als gesichert extremistisch eingestuft sind.“
2. Nummer 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach den Wörtern „und eine“ das Wort „umfassende“ eingefügt.
 - b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:
 „(5) Die Praktikumsstätte wird unter Berücksichtigung von Nummer 2 Absatz 4 durch die Schülerinnen und Schüler in der Regel selbstständig ausgewählt und der für das Praktikum zuständigen Lehrkraft vorgeschlagen. Eltern, Lehrkräfte und weitere Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung sollen die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl der Praktikumsstätte unterstüt-

zen. Die Entscheidung über die Eignung der Praktikumsstätte trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter durch Unterzeichnung der Praktikumsvereinbarung gemäß Anlage 3.“

- c) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.
 - d) Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7.
3. Nummer 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
 „(3) Die Auswahl der Praxislernorte erfolgt unter Berücksichtigung von Nummer 2 Absatz 4 abhängig von den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler durch die Schule oder die Schülerinnen und Schüler selbstständig. Eltern, Lehrkräfte und weitere Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung sollen die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl eines Praxislernortes unterstützen. Die Entscheidung über die Eignung des Praxislernortes trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter durch Unterzeichnung der Praxislernvereinbarung gemäß Anlage 3.“
 - b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.
 - c) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.
 4. In Nummer 18 Absatz 2 wird Satz 1 wie folgt gefasst:
 „Nimmt die Schule am Zukunftstag teil, erfolgt die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Zukunftstag unter Berücksichtigung von Nummer 2 Absatz 4 unter organisatorischer Verantwortung der Schule.“
 5. In Nummer 18 Absatz 3 wird Satz 1 wie folgt gefasst:
 „Nimmt die Schule nicht am Zukunftstag teil, gilt die außerschulische Teilnahme am Zukunftstag als besonderer Grund gemäß Nummer 8 Absatz 2 Satz 1 VV-Schulbetrieb, sofern die sonstigen Voraussetzungen gemäß Absatz 1 und 2 vorliegen.“
 6. In Nummer 23 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „Brandenburgisches Schulgesetz“ durch die Wörter „des Brandenburgischen Schulgesetzes“ ersetzt.
 7. Anlage 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 8 wird Satz 2 wie folgt gefasst:
 „Durch regelmäßige Absprachen zwischen den in Nummer 7 und 8 genannten Personen wird der wechselseitige Informationsfluss zwischen Praktikumsstätte/Praxislernort und Schule sichergestellt.“
 - b) In dem Absatz, der auf die Nummer 10 folgt, wird folgender Satz 4 eingefügt:
 „Die schulischen Grundsätze der Erziehung und Bildung gemäß § 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind zu beachten.“
 8. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die bisherige Nummer 2.3 wird gestrichen.
 - b) Die bisherige Nummer 2.4 wird zu Nummer 2.3.
 - c) Die bisherige Nummer 2.5 wird zu Nummer 2.4.

- d) Nach der Nummer 2.4 wird die folgende Nummer 2.5 eingefügt:

„2.5 Das Schülerbetriebspraktikum kann im Ausnahmefall in einem anderen Land der Bundesrepublik oder im Ausland durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Antrag der Eltern durch Unterzeichnung der Praktikumsvereinbarung gemäß Anlage 3.“

- e) Die bisherige Nummer 2.6 wird gestrichen.

9. In Anlage 5 Nummer 2.2 werden die Sätze 3 und 4 gestrichen.

2 - Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 01.08.2026 in Kraft.

Potsdam, den 14. Juli 2026

Der Minister
für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Gordon Hoffmann

Neunte Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung

vom 14. Juli 2026

Gz.: 32-511-00

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

1 - Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung

Die Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung vom 2. August 2007 (Abl. MBS/07, [Nr. 7], S.195), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 27. Oktober 2023 (Abl. MBS/23, [Nr. 33], S.434) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „des Beratungs- und Unterstützungssystem für Schule und Schulaufsicht“ durch die Angabe „der pädagogischen Zentren“ ersetzt.
2. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„2 - Zu § 2 Abs. 4 GV - Übergänge, Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule“
 - b) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Kindertagesstätte“ durch die Angabe „Kindertagesstätte“ ersetzt.
 - c) Die Absätze 4 bis 9 werden gestrichen.
3. Nummer 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„3 - Zu § 2 Abs. 4 GV – Übergang in die weiterführenden allgemein bildenden Schulen“
 - b) Nach der Überschrift werden die folgenden Absätze 1 bis 8 eingefügt:

„(1) Die Zusammenarbeit mit weiterführenden allgemein bildenden Schulen ist im Schulprogramm insbesondere in folgenden Bereichen festzulegen:

 - a. Zusammenarbeit und Informationsaustausch über die Verabredung zu pädagogischen Zielen und Schwerpunkten,
 - b. die Unterrichtsorganisation und die Durchführung gemeinsamer schulischer Vorhaben und
 - c. Bildung regionaler Arbeitskreise zu Fächern und Lernbereichen, in denen insbesondere Entscheidungen über Lehr- und Lernziele, den Austausch von Erfahrungen über die Lern- und Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern, gegebenenfalls Absprachen über Lehr- und Lernmittel und sonstige Medien getroffen werden.

Das staatliche Schulamt koordiniert die Zusammenarbeit.

(2) Im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 lädt die Klassenlehrkraft zu einer Elternversammlung ein, in der die Eltern insbesondere über

- a. die Schulformen,
 - b. den dort zu erwerbenden Abschluss, die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und Gymnasien und den jeweiligen Möglichkeiten der Fortsetzung des Schulbesuchs in der Sekundarstufe II einschließlich der Hinweise auf die Möglichkeiten in den Oberstufenzentren,
 - c. Besonderheiten der Fremdsprachenfolge,
 - d. die regionalen Schulstrukturen und die besonderen Angebote wie zum Beispiel Ganztagsangebote, Wahlunterricht, Schulen mit besonderer Prägung,
 - e. den Bildungsgang und die spezifischen Regelungen der Aufnahme in eine Leistungs- und Begabungsklasse und
 - f. die Möglichkeit einer individuellen Beratung
- informiert werden.

(3) Im zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 5 lädt die Klassenlehrkraft zu einer Elternversammlung ein, in der die Eltern insbesondere über

- a. die Bildungsgänge und Schulformen,
 - b. die zu erwerbenden Abschlüsse, die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, Gymnasien und Beruflichen Gymnasien in Oberstufenzentren in Zusammenhang mit den jeweiligen Möglichkeiten der Fortsetzung des Schulbesuchs in der Sekundarstufe II einschließlich der Hinweise auf die Möglichkeiten in den Oberstufenzentren,
 - c. Besonderheiten insbesondere der Fremdsprachenfolge, der Fachleistungsdifferenzierung, des Wahlpflichtunterrichts, des Förderunterrichts, über Schwerpunktgestaltung,
 - d. die Möglichkeit einer individuellen Beratung
- informiert werden.

(4) Im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 lädt die Klassenlehrkraft zu einer Elternversammlung ein, in der die Eltern insbesondere über

- a. die regionalen Schulstrukturen und die besonderen Angebote wie zum Beispiel Ganztagsangebote, Wahlunterricht, Schulen mit besonderer Prägung,
- b. die grundsätzlichen und schulformspezifischen Regelungen der Aufnahme in eine weiterfüh-

rende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I,

- c. die Bedeutung des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 6 und des Probeunterrichts bei der Eignungsfeststellung im Rahmen des Auswahlverfahrens einer übernachgefragten Schule
- informiert werden.

(5) In der Jahrgangsstufe 6 wird den Eltern vor der Entscheidung über das Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 eine individuelle Beratung angeboten. An dem Beratungsgespräch können die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler teilnehmen. Bei der Festsetzung der Beratungszeiten muss auf berufstätige Eltern Rücksicht genommen werden. Die individuelle Beratung ist Aufgabe der Klassenlehrkraft.

(6) Die Elternversammlungen gemäß der Absätze 2, 3 und 4 können auch klassenübergreifend organisiert werden.

(7) Die Schulleitung stellt sicher, dass sich die Lehrkräfte Kenntnisse über die jeweiligen Bildungsziele, Abschlüsse und Berechtigungen der Bildungsgänge der Sekundarstufe I und die sich daraus jeweils ergebenden Möglichkeiten der Fortsetzung der Ausbildung in der Sekundarstufe II aneignen. Die Schulen arbeiten dabei mit den Schulen der Sekundarstufe I und II zusammen. Das staatliche Schulamt unterstützt die Schulen durch Dienstberatungen und schulstufenübergreifende Fortbildungen.

(8) In die langfristige Vorbereitung des Übergangs in die Sekundarstufe I sind die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Schulen der Sekundarstufe I aktiv mit einzubeziehen.“

4. Nummer 19 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „ist neben dem Gespräch zum Schulhalbjahr dafür mindestens ein weiteres Elterngespräch“ durch die Angabe „sind zwei Elterngespräche“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 Satz 4 wird die Angabe „der zuständigen Agentur für die Beratung und Unterstützung von Schule und Schulaufsicht (BUSS-Agentur)“ durch die Angabe „dem zuständigen pädagogischen Zentrum“ ersetzt.

5. Nummer 22 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:
„22 – Zu § 10 Abs. 3 GV – Zentrale Orientierungsarbeiten“.
- b) Nach der Überschrift werden die folgenden Angaben eingefügt:
„Die zentralen Orientierungsarbeiten dienen der Überprüfung der Erreichung der Standards und werden bewertet. Sie sind unter anderem Grundlage zur

Erstellung des individuellen Lernplanes.“

6. Nummer 23 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„Zu § 11 Abs. 1, 2 und 3 GV – Zeugnisse in Form schriftlicher Informationen zur Lernentwicklung und Lernentwicklungsbogen (anstelle des Zeugnisses)“.

- b) Die Sätze 1 und 2 werden durch die folgenden Absätze 1 bis 5 ersetzt:

„(1) In den Jahrgangsstufen 1 und 2 können schriftliche Informationen zur Lernentwicklung auch in der Form der kompetenzorientierten Zeugnisse erstellt werden. Die Elternversammlung und die Klassenkonferenz können durch Beschluss entscheiden, in welcher Form die Zeugnisse erteilt werden. Weichen die Beschlüsse der Elternversammlung und der Klassenkonferenz voneinander ab, werden keine kompetenzorientierten Zeugnisse erteilt.“

(2) Treten in den Jahrgangsstufen 3 und 4 durch Beschluss gemäß § 57 Absatz 1 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes schriftliche Informationen zur Lernentwicklung an die Stelle von Noten, ist zugleich darüber zu entscheiden, in welcher Form die Zeugnisse erteilt werden. Weichen die Beschlüsse der Elternversammlung und der Klassenkonferenz voneinander ab, werden keine kompetenzorientierten Zeugnisse erteilt.

(3) Auf dem kompetenzorientierten Zeugnis sind die Kompetenzbereiche für jedes Fach dargestellt, welche auf der Basis einer vierstufigen Skala zu bewerten sind. Die Bewertung erfolgt in den Ausprägungsstufen „in Ansätzen ausgeprägt“, „teilweise ausgeprägt“, „vollständig ausgeprägt“ und „in besonderem Maße ausgeprägt“.

(4) In den Jahrgangsstufen 1 und 2 erhalten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zum Schulhalbjahr Informationen zur Lernentwicklung in Form des Lernentwicklungsbogens gemäß der Anlagen 6a bis 6d. Nur für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf in dem Förderschwerpunkt „Lernen“ sind die Anlagen 6c und 6d zu verwenden. Sofern die Schülerin oder der Schüler am Religionsunterricht teilgenommen hat, sind die kursiven Angaben auf dem Lernentwicklungsbogen entsprechend in Normalschrift zu ergänzen. Sofern die Schülerin oder der Schüler am Humanistischen Lebenskundeunterricht teilgenommen hat, ist die Teilnahme unter Bemerkungen einzutragen.

(5) Findet ein individuelles Gespräch statt, erfolgt es auf der Grundlage des Lernentwicklungsbogens. Dieser ist den Eltern spätestens eine Woche vor dem durch die Schule festgesetzten Gesprächstermin zuzuleiten.“

7. Nummer 24 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„Zu § 11 Abs. 4 GV – Angaben zu Neigungen“.

- b) Die Absätze 1 und 2 werden durch die folgenden Angaben ersetzt:

„In den Angaben zu Neigungen im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 können auch Interessen und Aktivitäten über den unterrichtlichen Bereich hinaus benannt werden.“

8. Die Nummer 25 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„25 – Zu § 13 Abs. 2 - Kinder von beruflich Reisenden“.

- b) In Satz 2 wird die Angabe „Tage“ durch die Angabe „Unterrichtstage“ ersetzt.

9. Die Nummer 28 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„28 – aufgehoben“.

- b) Die Absätze 1 bis 6 werden gestrichen.

10. Anlage 1 „Anlage 1 - Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule“ wird durch die Anlage 1 ersetzt.

11. Anlage 2 „Anlage 2 - Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch für das Schuljahr 20.../20...“ wird durch die Anlage 2 ersetzt.

12. Anlage 3 „Anlage 3 - Erklärung zur Schweigepflichtentbindung, Gestattung zur Akteneinsicht sowie zur Überprüfung personenbezogener Daten“ wird durch die Anlage 3 ersetzt.

13. Anlage 4 „Anlage 4 – Prüfergebnisse der Zurückstellungsgründe“ wird durch die Anlage 4 ersetzt.

14. Anlage 5 „Anlage 5 - Protokoll zum Beratungsgespräch“ wird durch die Anlage 5 ersetzt.

15. Die Anlagen 6, 6a, 6b und 6c werden durch die Anlage 6 „Anlage 6a Lernentwicklungsbogen für die Jahrgangsstufe 1“, Anlage 7 „Anlage 6b Lernentwicklungsbogen für die Jahrgangsstufe 2“, Anlage 8 „Anlage 6c – Lernentwicklungsbogen für sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ in Jahrgangsstufe 1“ und Anlage 9 „Anlage 6d – Lernentwicklungsbogen für sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ in Jahrgangsstufe 2“ ersetzt.

16. Anlage 8 „Anlage 8 - Gutachten der Grundschule zum Übergang in die Jahrgangsstufe 7 einer weiterführenden allgemein bildenden Schule“ wird gestrichen.

2 – Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2026 in Kraft.

Potsdam, den 14. Juli 2026

Der Minister
für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Gordon Hoffmann

Anlage 1 der VV-GV
(zu Nr. 5 Abs. 1)

Über die für den Wohnort zuständige Grundschule

An das Staatliche Schulamt
(bitte auswählen)

☐ Brandenburg an der Havel
☐ Neuruppin
☐ Frankfurt (Oder)
☐ Cottbus

**Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule
gem. § 106 Abs. 4 des BbgSchulG**

☐ Umschulung in eine andere Schule ☐ weitere Beschulung in der bisherigen Schule ☐ Einschulung

Angaben zum Kind			
Nachname		Vorname	
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		Jetzige Jahrgangsstufe
Wohnanschrift			

Sorgeberechtigte/-r	
1. Sorgeberechtigte/-r	2. Sorgeberechtigte/-r
Nachname	Nachname
Vorname	Vorname
Wohnanschrift (sofern diese von der des Kindes abweicht)	Wohnanschrift (sofern diese von der des Kindes abweicht)
Telefonnummer	Telefonnummer
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe):	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe):
Stellung zum Kind	Stellung zum Kind

Nachweis alleiniges Sorgerecht / Bestätigung durch die zuständige Grundschule liegt vor	☐
---	--------------------------

Anlage 1 der VV-GV
(zu Nr. 5 Abs. 1)

Angaben zur Grundschule	
Für die Wohnung zuständige Grundschule	
Schulname	
Anschrift	
Gewünschte Grundschule	
Für mein/unser o. g. Kind beantrage/n ich/wir ab die Beschulung in der folgenden Schule:	
Schulname	
Anschrift	
<u>Begründung der antragstellenden Person(en) - zwingend Nachweise beifügen</u>	
Ort, Datum	Unterschriften der Eltern ¹

Stellungnahme der zuständigen Grundschule		
Datum	Unterschrift	Schulstempel

Stellungnahme des zuständigen Schulträgers im Rahmen der Anhörung		
☐ Antrag wird befürwortet	☐ Antrag wird nicht befürwortet	
Stellungnahme mit Erläuterung		
Datum	Unterschrift	Stempel

¹ Der Begriff „Eltern“ wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle „die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen“ einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG).

Anlage 1 der VV-GV
(zu Nr. 5 Abs. 1)

Stellungnahme der gewünschten Grundschule		
☐ Aufnahmekapazität vorhanden	☐ Aufnahmekapazität erschöpft	
Stellungnahme mit Erläuterungen		
Datum	Unterschrift	Schulstempel

Stellungnahme des gewünschten Schulträgers		
☐ Der Antrag wird befürwortet	☐ Der Antrag wird nicht befürwortet	
Stellungnahme mit Erläuterung		
Datum	Unterschrift	Stempel

Entscheidung der Schulaufsicht		
Votum der Schulaufsicht der gewünschten Schule		
Datum	Unterschrift der Schulrätin / des Schulrats	
Entscheidung der für die Schule zuständigen Schulaufsicht		
Der Antrag wird:	☐ genehmigt	☐ nicht genehmigt
Begründung		
Datum	Unterschrift der Schulrätin / des Schulrats	

Anlage 2 der VV-GV
(zu Nr. 8a)

**Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch für das Schuljahr 20 /20
gemäß § 51 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes**

Angaben zum Kind	
Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Name und Anschrift der bisher besuchten vorschulischen Einrichtung, Telefon mit Vorwahl, E-Mail	

Sorgeberechtigte/-r¹	
1. Sorgeberechtigte/-r	2. Sorgeberechtigte/-r
Nachname	Nachname
Vorname	Vorname
Wohnanschrift (sofern diese von der des Kindes abweicht)	Wohnanschrift (sofern diese von der des Kindes abweicht)
Telefonnummer	Telefonnummer
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse
Stellung zum Kind	Stellung zum Kind

¹ Der Begriff „Eltern“ wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle „die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen“ einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG).

Anlage 2 der VV-GV
(zu Nr. 8a)

	Begründung des Antrages
	Begründung (Anlagen beifügen)

	beigefügte Anlagen (freiwillig)
	☐ fachärztliche Diagnosen ☐ Erfassungsbogen der „Grenzsteine der Entwicklung“ ☐ Ergebnis der Sprachstandsfeststellung ☐ Berichte der Kita/Tagespflege ☐ andere zweckdienliche Unterlagen

	Ort, Datum	Unterschrift der Eltern ¹

¹ Der Begriff „Eltern“ wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle „die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen“ einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG).

Anlage 3 der VV-GV
(zu Nr. 8a)

**Erklärung zur Schweigepflichtentbindung, Gestattung zur Akteneinsicht
sowie zur Überprüfung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

Hinweis:

In Zusammenhang mit der Durchführung des Verfahrens zur Zurückstellung vom Schulbesuch besteht keine Verpflichtung zur Schweigepflichtentbindung. Entsprechend wird das Verfahren auch durchgeführt, wenn keine oder nur eine auf einzelne Einrichtungen bezogene Schweigepflichtentbindung erteilt wird. Die Schweigepflichtentbindung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Zugleich wird in die Übermittlung und weitere Verarbeitung der auf der Grundlage der Schweigepflichtentbindung gewonnenen personenbezogenen Daten meines/unseres Kindes für die unmittelbaren Zwecke des Verfahrens zur Zurückstellung vom Schulbesuch eingewilligt.

Angaben zum Kind

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

Name, Vorname (der Eltern¹)

Nachname, Vorname	Nachname, Vorname
Hiermit gestatte/n ich/wir Frau/Herrn die Überprüfung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu meinem/unserem Kind (o. g.). Darüber hinaus wird gestattet, dass die o. g. Person im Rahmen des Verfahrens zur Zurückstellung vom Schulbesuch in zweckdienliche Unterlagen Einsicht nehmen darf.	

Ich/Wir entbinden die zuständige Mitarbeiterin / den zuständigen Mitarbeiter von der Schweigepflicht (im Sinne einer gegenseitigen Schweigepflichtentbindung) hinsichtlich der Herausgabe von Informationen zu meinem/unserem Kind.
(bitte entsprechend ankreuzen und jeweils genaue Bezeichnung)

	Name der Institution	zuständige/-r Mitarbeiter/-in
☐ Jugend- und Sozialamt		
☐ Kinder- und Gesundheitsdienst im Gesundheitsamt		
☐ sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle		
☐ vorschulische Einrichtung		
☐ schulpyschologische Beratung		

¹ Der Begriff „Eltern“ wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle „die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen“ einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG).

Anlage 3 der VV-GV
(zu Nr. 8a)

☐ therapeutische Einrichtung		
☐ andere Einrichtung		

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern ¹
--	--------------------------------------

¹ Der Begriff „Eltern“ wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle „die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen“ einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG)

Anlass der Prüfung	

Anlage 4 der VV-GV
(zu Nr. 8a)

Entwicklungsberichte	
	Entwicklung aus Sicht der Schule
	Entwicklung aus Sicht der Eltern
	Entwicklung aus Sicht der Kita
	Entwicklung aus Sicht anderer Institutionen (Jugendhilfe etc.) Nur auszufüllen, wenn entsprechende Berichte vorliegen!

fachärztliche Diagnose (in der Regel nicht älter als 6 Monate)		
Diagnose	Facharzt/Fachärztin	Erstellungsdatum
Diagnose	Facharzt/Fachärztin	Erstellungsdatum
Diagnose	Facharzt/Fachärztin	Erstellungsdatum

schulärztliche Stellungnahme	
	Empfehlung

Anlage 4 der VV-GV
(zu Nr. 8a)

Begründung

Ergebnisse aus den Unterlagen	
(ggf. gesondertes Blatt verwenden)	

Ort, Datum	Unterschrift Schulleiter/-in
------------	------------------------------

Anlage 5 der VV-GV
(zu Nr. 8a)

Protokoll zum Beratungsgespräch

Datum der Beratung:

Angaben zum Kind		
Vorname	Nachname	Geburtsdatum

Angaben zu den Anwesenden (Eltern, Elternteil oder andere sorgeberechtigte Personen) ¹		
Nachname	Vorname	Stellung zum Kind

Art der Beratung
☐ Beratung zum Ablauf des Zurückstellungsverfahrens ☐ Beratung zu den Zurückstellungsgründen ☐ Beratung zur Prüfung der Zurückstellungsgründe ☐ Allgemeine Schullaufbahnberatung

Wesentlicher Inhalt
☐ Konsens zur Einschulung ☐ Konsens zur Zurückstellung

¹ Der Begriff „Eltern“ wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle „die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen“ einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG).

Anlage 5 der VV-GV
(zu Nr. 8a)

	Datum	Unterschrift Protokollant/in	Unterschrift Schulleiter/in
			Unterschrift der Eltern ¹

¹ Der Begriff „Eltern“ wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle „die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen“ einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG).

Anlage 6a der VV-GV
Lernentwicklungsbogen, Jahrgangsstufe 1
(zu Nr. 23)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Lernentwicklungsbogen (Jahrgangsstufe 1)

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse _____

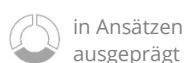
Schuljahr _____ 1. Schulhalbjahr

Das Gespräch hat stattgefunden am: _____

Teilnehmerinnen/Teilnehmer: _____

Deutsch	Sprechen und Zuhören z. B. informieren und erzählen, vereinbarte Gesprächsregeln beachten, eigene Gedanken einbringen, Inhalte zuhörend verstehen	
	Schreiben z. B. lesbar schreiben, Wörter richtig abschreiben, geübte Wörter richtig schreiben, kurze Sätze zu einem Thema aufschreiben	
	Lesen z. B. geübte Wörter und Sätze lesen, kurze Wörter auf einen Blick erfassen, eingeübte Lesestrategien nutzen	
	Sich mit Texten und anderen Medien auseinandersetzen z. B. Figuren in literarischen Texten benennen, Informationen in kurzen Texten ermitteln, sich über Lese- und Medienerfahrungen austauschen	
	Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln z. B. einen angemessenen Wortschatz nutzen, Nomen erkennen, zusammengesetzte Wörter bilden, Verben in der passenden Personalform bilden	

Mathematik	Zahlen und Operationen z. B. Zahlen bis 10/20 auffassen und darstellen, Zahlen ordnen und in Beziehung setzen, Zahlzerlegung bis 10 beherrschen, Addition und Subtraktion verstehen, Rechenstrategien bei der Addition und Subtraktion anwenden	
	Größen und Messen z. B. Größenvorstellungen besitzen, Längen vergleichen, Messinstrumente kennen und nutzen	
	Raum und Form z. B. geometrische Objekte kennen und auf Eigenschaften untersuchen, deckungsgleiche Figuren erkennen, Lagebeziehungen beschreiben	
	Gleichungen und Funktionen z. B. arithmetische und geometrische Muster erkennen und fortsetzen, Zuordnungen in Alltagszusammenhängen erkennen und beschreiben, einfache Gleichungen mit Platzhaltern lösen	
	Daten und Zufall z. B. Daten sammeln, sortieren und darstellen, Informationen aus Darstellungen ablesen, kombinatorische Aufgaben handelnd lösen, Zufallsexperimente mit dem Würfel erproben	



in Ansätzen
ausgeprägt



teilweise
ausgeprägt



vollständig
ausgeprägt



in besonderem
Maße ausgeprägt

Sachunterricht	Erkennen z. B. Fragen stellen, sich an Planung von Arbeits- und Lernschritten beteiligen, Materialien zur Informationsentnahme nutzen, Dinge oder Informationen miteinander vergleichen, einfache Gestaltungsentscheidungen treffen	
	Kommunizieren z. B. zu einem Thema Bilder oder Dinge auswählen und zeigen, Gesprächsregeln einhalten, gelernte Inhalte wiedergeben, Fachbegriffe zuordnen	
	Urteilen z. B. Entscheidungen bezüglich Zustimmung oder Ablehnung treffen, Standpunkte anderer spielerisch übernehmen, genutzte Medien und Materialien aufzählen	
	Handeln z. B. Arbeitsauftrag erfüllen, eigene Bedürfnisse äußern, Lern- und Arbeitsergebnisse nach Vorgaben überarbeiten, Unterrichtsmaterialien benennen und unterscheiden	
Sport	Bewegen und handeln z. B. sportliches Können entwickeln und präsentieren in den Bewegungsfeldern	
	Reflektieren und urteilen z. B. Lernstand und Leistungsentwicklung einschätzen, Verantwortung für Sicherheit übernehmen, Hilfen kennen und anwenden	
	Interagieren (miteinander umgehen) z. B. Regeln vereinbaren und einhalten, fair konkurrieren, sich und andere integrieren, kooperativ in der Gruppe handeln, angeleitet Lernumgebungen aufbauen	
Kunst	Wahrnehmen z. B. die Eigenschaften von Materialien mit den Sinnen erkunden und beschreiben, Werkzeuge in Verbindung mit Material erkunden, Eindrücke und Empfindungen bei der Begegnung mit Kunstwerken äußern	
	Gestalten z. B. Materialien durch Sammeln und Ordnen sinnlich erkunden, für eigene und gemeinsame Vorhaben einsetzen und eigene Dokumentationen oder Sammlungen anlegen	
	Reflektieren z. B. Ergebnisse eigener ästhetischer Handlungen zeigen, eigene ästhetische Wahrnehmungen mitteilen und kommentieren	
Musik	Wahrnehmen und deuten z. B. elementare klangliche Gegensätze erkennen und Tonhöhen unterscheiden, einfache Rhythmen und Melodien erfassen	
	Gestalten und aufführen z. B. einfache Melodien nachsingen, einfache Rhythmen spielen, mit Tönen, Klängen und Geräuschen experimentieren, sich frei zu Musik bewegen	
	Reflektieren und in einen Zusammenhang einbinden, interpretieren (kontextualisieren) z. B. sich über Musik mit eigenen Worten verständigen, sich wertschätzend über musikalische Leistungen äußern	

in Ansätzen
ausgeprägtteilweise
ausgeprägtvollständig
ausgeprägtin besonderem
Maße ausgeprägt

Evangelische Religion¹	Wahrnehmen und deuten z. B. biblische Erzählungen wiedergeben, religiös und existenziell bedeutsame Phänomene beschreiben	
	Erzählen und darstellen z. B. biblische und religiöse Erzählungen mit eigenen Worten nacherzählen und darstellen	
	Urteilen und kommunizieren z. B. eigene Meinungen zu Fragestellungen und Konflikten in biblischen und religiösen Erzählungen zum Ausdruck bringen	
	Teilhabe und gestalten z. B. religiöse Ausdrucksformen der Lebenswelt mitgestalten	
Katholische Religion¹	Wahrnehmen und deuten z. B. staunenswerte und wundervolle Dinge bei sich, bei anderen und in der Natur beschreiben, Verschiedenheit von Menschen reflektieren, einzelne religiöse Symbole benennen	
	Umgehen mit biblischen Texten und religiöser Tradition z. B. Inhalt ausgewählter biblischen Geschichten wiedergeben, Personen und deren Beziehungen zueinander benennen, Bedeutung der wichtigsten christlichen Feste erklären	
	Reflektieren und handeln z. B. Ideen entwickeln, wie Menschen achtsam miteinander umgehen können, Verantwortung für sich selbst, für andere und für die Umwelt übernehmen	
Sorbisch/Wendisch	Hörverstehen/Audiovisuelles Verstehen z. B. Sorbisch/Wendisch von der Muttersprache und anderen bekannten Sprachen unterscheiden, kurze einfache und langsam, mit Pausen gesprochene Wörter und Sätze wiedererkennen, durch Bilder und Geräusche eine Hörerwartung aufbauen	
	Leseverstehen z. B. Laut-Buchstaben-Zuordnung und Schriftzeichen von anderen bekannten Sprachen unterscheiden, vertraute Wörter am Schriftbild erkennen	
	Sprechen z. B. einzelne Wörter und Wendungen mit- und nachsprechen, kurze Lieder und Reime auswendig vortragen, einfache, kurze Sätze mit geübten Sprachmustern wiedergeben	
	Schreiben z. B. vertraute Wörter und kurze Sätze richtig abschreiben	
	Sprachmittlung z. B. in einfachen Worten oder mit Gesten erklären, was in der anderen Sprache gemeint ist	

Festlegungen/Hinweise

Ort, Datum

Unterschrift Klassenlehrerin /
Klassenlehrer

Unterschrift Eltern

Kopie erhalten am

Unterschrift Eltern

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.



in Ansätzen
ausgeprägt



teilweise
ausgeprägt



vollständig
ausgeprägt



in besonderem
Maße ausgeprägt

Anlage 6b der VV-GV
Lernentwicklungsbogen, Jahrgangsstufe 2
(zu Nr. 23)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Lernentwicklungsbogen (Jahrgangsstufe 2)

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse _____

Schuljahr _____ 1. Schulhalbjahr

Das Gespräch hat stattgefunden am: _____

Teilnehmerinnen/Teilnehmer: _____

Deutsch	Sprechen und Zuhören z. B. zielgerichtet informieren und erzählen, vereinbarte Gesprächsregeln einhalten, die eigene Meinung äußern, Inhalte zuhörend verstehen	
	Schreiben z. B. lesbar schreiben, Wörter flüssig und richtig abschreiben, geübte Wörter richtig schreiben, kurze Texte planen, schreiben und überarbeiten	
	Lesen z. B. Wörter, Sätze und geübte kurze Texte flüssig lesen sowie gestaltend vortragen, häufige Wörter auf einen Blick erfassen, eingeübte Lesestrategien nutzen	
	Sich mit Texten und anderen Medien auseinandersetzen z. B. Figuren und Orte in literarischen Texten beschreiben, Informationen in kurzen Texten ermitteln, bekannte Textsorten unterscheiden, sich über Lese- und Medienerfahrungen austauschen	
	Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln z. B. einen angemessenen Wortschatz nutzen, Nomen, Verben und Adjektive unterscheiden, zusammengesetzte Wörter bilden und erklären, verschiedene Zeitformen erkennen	

Mathematik	Zahlen und Operationen z. B. Zahlen bis 100 auffassen und darstellen, Zahlen ordnen und in Beziehung setzen, das Stellenwertsystem verstehen, Rechenoperationen und ihre Zusammenhänge verstehen, das kleine 1+1 und 1-1 beherrschen, Rechenaufgaben mit unterschiedlichen Strategien lösen	
	Größen und Messen z. B. Größenvorstellungen besitzen, mit Messinstrumenten sachgerecht umgehen, mit Größen rechnen	
	Raum und Form z. B. geometrische Objekte kennen und Eigenschaften beschreiben, räumliches Vorstellungsvermögen besitzen, Modelle bauen und Zeichnungen anfertigen	
	Gleichungen und Funktionen z. B. arithmetische und geometrische Muster erkennen, beschreiben und fortsetzen, Zuordnungen in Alltagszusammenhängen erkennen und beschreiben, einfache Gleichungen mit Platzhaltern lösen	
	Daten und Zufall z. B. gesammelte Daten in geeigneter Weise darstellen, wichtige Informationen aus Tabellen und Diagrammen ermitteln und vergleichen,	



in Ansätzen
ausgeprägt



teilweise
ausgeprägt



vollständig
ausgeprägt



in besonderem
Maße ausgeprägt

	kombinatorische Aufgaben durch Aufzählen lösen, Zufallsexperimente durchführen und Ergebnisse beschreiben	
Sachunterricht	Erkennen z. B. sachbezogene Vorschläge äußern, Arbeits- und Lernschritte vorbereiten und ausführen, Medien zur Informationsentnahme nutzen, Kriterien zum Vergleichen und Ordnen benennen, Ergebnisse mithilfe von Bildvorlagen gestalten	
	Kommunizieren z. B. sachbezogen und verständlich Vermutungen äußern, Gesprächsregeln entwickeln und einüben, einander Rückmeldung geben, bei Präsentationen von Wissen und Ergebnissen ein Medium nutzen	
	Urteilen z. B. eine wertende Aussage formulieren, unterschiedliche Standpunkte voneinander unterscheiden, genutzte Arbeitsweisen und Materialien aufzählen	
	Handeln z. B. Aufgaben auswählen und ausführen, untereinander Hilfestellungen geben und annehmen, Lern- und Arbeitsergebnisse selbst kontrollieren und kriterienorientiert überarbeiten, Materialien und Medien aufgabenbezogen nutzen	
Sport	Bewegen und Handeln z. B. sportliches Können entwickeln und präsentieren in den Bewegungsfeldern	
	Reflektieren und Urteilen z. B. Lernstand und Leistungsentwicklung einschätzen, Verantwortung für Sicherheit übernehmen, Hilfen kennen und anwenden	
	Interagieren (miteinander umgehen) z. B. Regeln vereinbaren und einhalten, fair konkurrieren, sich und andere integrieren, kooperativ in der Gruppe handeln, angeleitet Lernumgebungen aufbauen	
Kunst	Wahrnehmen z. B. mögliche Formen und Erscheinungen von Materialien ästhetisch erkunden und vergleichen, Werkzeuge erproben und unterscheiden, für ihre Eindrücke und Empfindungen bei der Begegnung mit Kunstwerken Bilder und Begriffe finden	
	Gestalten z. B. dem Aufforderungscharakter von Material nachgehen und dies in Gestaltungsprozessen erproben, Werkzeuge, Techniken und künstlerische Strategien nutzen und den Arbeitsplatz einrichten	
	Reflektieren z. B. Ergebnisse eigener ästhetischer Handlungen vorstellen, eigene ästhetische Wahrnehmungen mitteilen und kommentieren, zu Kunstwerken assoziieren	
Musik	Wahrnehmen und deuten z. B. elementare klangliche Gegensätze erkennen und Tonhöhen unterscheiden, einfache Rhythmen und Melodien erfassen, Wiederholungen erkennen	
	Gestalten und aufführen z. B. einfache Melodien nachsingen, Klänge auf Instrumenten erzeugen und einfache Rhythmen spielen, mit Tönen, Klängen und Geräuschen experimentieren, sich frei zu Musik bewegen	
	Reflektieren und in einen Zusammenhang einbinden, interpretieren (kontextualisieren) z. B. Musik auswählen, eigene Meinung über Musik begründen, Einfluss von Musik beschreiben, Fachbegriffe verwenden, Wirkung von Musik vergleichen	


in Ansätzen
ausgeprägt

teilweise
ausgeprägt

vollständig
ausgeprägt

in besonderem
Maße ausgeprägt

Evangelische Religion¹	Wahrnehmen und Deuten z. B. biblische Erzählungen wiedergeben und zueinander in Beziehung setzen, religiös und existenziell bedeutsame Phänomene beschreiben und vergleichen	
	Erzählen und Darstellen z. B. biblische und religiöse Erzählungen mit eigenen Worten erzählen und darstellen, die Perspektivenvielfalt innerhalb einer biblischen oder religiösen Erzählung mit kreativen Elementen aufzeigen	
	Urteilen und Kommunizieren z. B. eigene Meinungen zu Fragestellungen und Konflikten in biblischen und religiösen Erzählungen begründet zum Ausdruck bringen	
	Teilhaben und Gestalten z. B. religiöse Ausdrucksformen der Lebenswelt mitgestalten, Formen religiöser Feste und Rituale benennen und erproben	

Katholische Religion¹	Wahrnehmen und deuten z.B. Bedeutung von Gemeinschaft erläutern und die eigene Verantwortung darin reflektieren, komplexere religiöse Symbole und Rituale deuten und deren Einfluss auf das Leben gläubiger Menschen analysieren	
	Umgehen mit biblischen Texten und religiöser Tradition z. B. ausgewählte biblische Bildworte beschreiben, Erfahrungen heutiger Menschen mit biblischen Geschichten in Verbindung bringen, sich mit verschiedenen Ausdrucksformen christlicher Traditionen auseinander- und mit Traditionen anderer Religionen in Beziehung setzen	
	Reflektieren und Handeln z. B. verschiedene Ansätze zur Versöhnung anwenden und auf ihre Wirksamkeit hin untersuchen, Werte aus biblischen Geschichten ableiten, Möglichkeiten der Umsetzung im familiären wie im schulischen Kontext entwickeln	

Sorbisch/Wendisch	Hörverstehen/Audiovisuelles Verstehen z. B. Sorbisch/Wendisch von der Muttersprache und anderen bekannten Sprachen unterscheiden, kurze einfache und langsam, mit Pausen gesprochene Hörtexte mit vertrauten Wörtern verstehen, durch Bilder und Geräusche eine Hörerwartung aufbauen	
	Leseverstehen z. B. Laut-Buchstaben-Zuordnung und Schriftzeichen von anderen bekannten Sprachen unterscheiden, vertraute Wörter und Wendungen am Schriftbild erkennen	
	Sprechen z. B. einzelne Wörter und Wendungen mit- und nachsprechen, kurze Lieder und Reime auswendig vortragen, einfache, kurze Sätze mit geübten Sprachmustern formulieren	
	Schreiben z. B. vertraute Wörter, Wendungen und kurze Sätze richtig abschreiben	
	Sprachmittlung z. B. in einfachen Worten oder mit Gesten erklären, was in der anderen Sprache gemeint ist	

Festlegungen/Hinweise

Ort, Datum

Unterschrift Klassenlehrerin /
Klassenlehrer

Unterschrift Eltern

Kopie erhalten am

Unterschrift Eltern

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.



in Ansätzen
ausgeprägt



teilweise
ausgeprägt



vollständig
ausgeprägt



in besonderem
Maße ausgeprägt

Anlage 6c der VV-GV

Lernentwicklungsbogen bei festgestelltem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ in
Jahrgangsstufe 1

(zu Nr. 23)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Lernentwicklungsbogen (Jahrgangsstufe 1)

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse _____

Schuljahr _____ 1. Schulhalbjahr

Das Gespräch hat stattgefunden am: _____

Teilnehmerinnen/Teilnehmer: _____

Deutsch	Sprechen und Zuhören	
	Schreiben	
	Lesen	
	Sich mit Texten und anderen Medien auseinandersetzen	
	Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln	

Mathematik	Zahlen und Operationen	
	Größen und Messen	
	Raum und Form	
	Gleichungen und Funktionen	
	Daten und Zufall	

Sach- unterricht	Erkennen	
	Kommunizieren	
	Urteilen	
	Handeln	

Sport	Bewegen und handeln	
	Reflektieren und urteilen	
	Interagieren (miteinander umgehen)	



in Ansätzen
ausgeprägt



teilweise
ausgeprägt



vollständig
ausgeprägt



in besonderem
Maße ausgeprägt

Kunst	Wahrnehmen	
	Gestalten	
	Reflektieren	
Musik	Wahrnehmen und deuten	
	Gestalten und aufführen	
	Reflektieren und in einen Zusammenhang einbinden, interpretieren (kontextualisieren)	
Evangelische Religion¹	<i>Wahrnehmen und deuten</i>	
	<i>Erzählen und darstellen</i>	
	<i>Urteilen und kommunizieren</i>	
	<i>Teilhaben und gestalten</i>	
Katholische Religion¹	<i>Wahrnehmen und deuten</i>	
	<i>Umgehen mit biblischen Texten und religiöser Tradition</i>	
	<i>Reflektieren und handeln</i>	
Sorbisch/Wendisch	Hörverstehen/Audiovisuelles Verstehen	
	Leseverstehen	
	Sprechen	
	Schreiben	
	Sprachmittlung	

Festlegungen/Hinweise_____
Ort, Datum_____
Unterschrift Klassenlehrerin /
Klassenlehrer_____
Unterschrift Eltern_____
Kopie erhalten am_____
Unterschrift Eltern¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.in Ansätzen
ausgeprägtteilweise
ausgeprägtvollständig
ausgeprägtin besonderem
Maße ausgeprägt

Anlage 6d der VV-GV

Lernentwicklungsbogen bei sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ in Jahrgangsstufe 2

(zu Nr. 23)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Lernentwicklungsbogen
(Jahrgangsstufe 2)

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse _____

Schuljahr _____ 1. Schulhalbjahr

Das Gespräch hat stattgefunden am: _____

Teilnehmerinnen/Teilnehmer: _____

Deutsch	Sprechen und Zuhören z. B. informieren und erzählen, vereinbarte Gesprächsregeln beachten, eigene Gedanken einbringen, Inhalte zuhörend verstehen	
	Schreiben z. B. lesbar schreiben, Wörter richtig abschreiben, geübte Wörter richtig schreiben, kurze Sätze zu einem Thema aufschreiben	
	Lesen z. B. geübte Wörter und Sätze lesen, kurze Wörter auf einen Blick erfassen, eingeübte Lesestrategien nutzen	
	Sich mit Texten und anderen Medien auseinandersetzen z. B. Figuren in literarischen Texten benennen, Informationen in kurzen Texten ermitteln, sich über Lese- und Medienerfahrungen austauschen	
	Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln z. B. einen angemessenen Wortschatz nutzen, Nomen erkennen, zusammengesetzte Wörter bilden, Verben in der passenden Personalform bilden	

Mathematik	Zahlen und Operationen z. B. Zahlen bis 10/20 auffassen und darstellen, Zahlen ordnen und in Beziehung setzen, Zahlerlegung bis 10 beherrschen, Addition und Subtraktion verstehen, Rechenstrategien bei der Addition und Subtraktion anwenden	
	Größen und Messen z. B. Größenvorstellungen besitzen, Längen vergleichen, Messinstrumente kennen und nutzen	
	Raum und Form z. B. geometrische Objekte kennen und auf Eigenschaften untersuchen, deckungsgleiche Figuren erkennen, Lagebeziehungen beschreiben	
	Gleichungen und Funktionen z. B. arithmetische und geometrische Muster erkennen und fortsetzen, Zuordnungen in Alltagszusammenhängen erkennen und beschreiben, einfache Gleichungen mit Platzhaltern lösen	
	Daten und Zufall z. B. Daten sammeln, sortieren und darstellen, Informationen aus Darstellungen ablesen, kombinatorische Aufgaben handelnd lösen, Zufallsexperimente mit dem Würfel erproben	


in Ansätzen
ausgeprägt

teilweise
ausgeprägt

vollständig
ausgeprägt

in besonderem
Maße ausgeprägt

Sachunterricht	Erkennen z. B. Fragen stellen, sich an Planung von Arbeits- und Lernschritten beteiligen, Materialien zur Informationsentnahme nutzen, Dinge oder Informationen miteinander vergleichen, einfache Gestaltungsentscheidungen treffen	
	Kommunizieren z. B. zu einem Thema Bilder oder Dinge auswählen und zeigen, Gesprächsregeln einhalten, gelernte Inhalte wiedergeben, Fachbegriffe zuordnen	
	Urteilen z. B. Entscheidungen bezüglich Zustimmung oder Ablehnung treffen, Standpunkte anderer spielerisch übernehmen, genutzte Medien und Materialien aufzählen	
	Handeln z. B. Arbeitsauftrag erfüllen, eigene Bedürfnisse äußern, Lern- und Arbeitsergebnisse nach Vorgaben überarbeiten, Unterrichtsmaterialien benennen und unterscheiden	
Sport	Bewegen und handeln z. B. sportliches Können entwickeln und präsentieren in den Bewegungsfeldern	
	Reflektieren und urteilen z. B. Lernstand und Leistungsentwicklung einschätzen, Verantwortung für Sicherheit übernehmen, Hilfen kennen und anwenden	
	Interagieren (miteinander umgehen) z. B. Regeln vereinbaren und einhalten, fair konkurrieren, sich und andere integrieren, kooperativ in der Gruppe handeln, angeleitet Lernumgebungen aufbauen	
Kunst	Wahrnehmen z. B. die Eigenschaften von Materialien mit den Sinnen erkunden und beschreiben, Werkzeuge in Verbindung mit Material erkunden, Eindrücke und Empfindungen bei der Begegnung mit Kunstwerken äußern	
	Gestalten z. B. Materialien durch Sammeln und Ordnen sinnlich erkunden, für eigene und gemeinsame Vorhaben einsetzen und eigene Dokumentationen oder Sammlungen anlegen	
	Reflektieren z. B. Ergebnisse eigener ästhetischer Handlungen zeigen, eigene ästhetische Wahrnehmungen mitteilen und kommentieren	
Musik	Wahrnehmen und deuten z. B. elementare klangliche Gegensätze erkennen und Tonhöhen unterscheiden, einfache Rhythmen und Melodien erfassen	
	Gestalten und aufführen z. B. einfache Melodien nachsingen, einfache Rhythmen spielen, mit Tönen, Klängen und Geräuschen experimentieren, sich frei zu Musik bewegen	
	Reflektieren und in einen Zusammenhang einbinden, interpretieren (kontextualisieren) z. B. sich über Musik mit eigenen Worten verständigen, sich wertschätzend über musikalische Leistungen äußern	

Evangelische Religion¹	Wahrnehmen und deuten z. B. biblische Erzählungen wiedergeben, religiös und existenziell bedeutsame Phänomene beschreiben	
	Erzählen und darstellen z. B. biblische und religiöse Erzählungen mit eigenen Worten nacherzählen und darstellen	
	Urteilen und kommunizieren z. B. eigene Meinungen zu Fragestellungen und Konflikten in biblischen und religiösen Erzählungen zum Ausdruck bringen	
	Teilhaben und gestalten z. B. religiöse Ausdrucksformen der Lebenswelt mitgestalten	

Katholische Religion¹	Wahrnehmen und deuten z. B. staunenswerte und wundervolle Dinge bei sich, bei anderen und in der Natur beschreiben, Verschiedenheit von Menschen reflektieren, einzelne religiöse Symbole benennen	
	Umgehen mit biblischen Texten und religiöser Tradition z. B. Inhalt ausgewählter biblischen Geschichten wiedergeben, Personen und deren Beziehungen zueinander benennen, Bedeutung der wichtigsten christlichen Feste erklären	
	Reflektieren und handeln z. B. Ideen entwickeln, wie Menschen achtsam miteinander umgehen können, Verantwortung für sich selbst, für andere und für die Umwelt übernehmen	

Sorbisch/Wendisch	Hörverstehen/Audiovisuelles Verstehen z. B. Sorbisch/Wendisch von der Muttersprache und anderen bekannten Sprachen unterscheiden, kurze einfache und langsam, mit Pausen gesprochene Wörter und Sätze wiedererkennen, durch Bilder und Geräusche eine Hörerwartung aufbauen	
	Leseverstehen z. B. Laut-Buchstaben-Zuordnung und Schriftzeichen von anderen bekannten Sprachen unterscheiden, vertraute Wörter am Schriftbild erkennen	
	Sprechen z. B. einzelne Wörter und Wendungen mit- und nachsprechen, kurze Lieder und Reime auswendig vortragen, einfache, kurze Sätze mit geübten Sprachmustern wiedergeben	
	Schreiben z. B. vertraute Wörter und kurze Sätze richtig abschreiben	
	Sprachmittlung z. B. in einfachen Worten oder mit Gesten erklären, was in der anderen Sprache gemeint ist	

Festlegungen/Hinweise

Ort, Datum

Unterschrift Klassenlehrerin /
Klassenlehrer

Unterschrift Eltern

Kopie erhalten am

Unterschrift Eltern

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.



in Ansätzen
ausgeprägt



teilweise
ausgeprägt



vollständig
ausgeprägt



in besonderem
Maße ausgeprägt

Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Lehrkräftefortbildung

vom 10. Juli 2026
Gz.: 44-450-24

Der Minister für Bildung, Jugend und Sport bestimmt:

1- Änderung der VV-Lehrkräftefortbildung

In Nummer 13 der VV-Lehrkräftefortbildung vom 5. Februar 2025 (Abl. MBS 25, [Nr. 4], S. 30) wird die Angabe „31. Juli 2026“ durch die Angabe „31. Juli 2027“ ersetzt.

2 – Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2026 in Kraft.

Potsdam, den 10. Juli 2026

Der Minister
für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Gordon Hoffmann

II. Nichtamtlicher Teil

Landesinterne Stellenausschreibungen

Die nachfolgenden Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Personen, die sich in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis zum Land Brandenburg befinden (Beamtinnen und Beamte des Landes sowie Beschäftigte in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis).

I.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

**Grundschule Krampnitz Potsdam
Tove-Jansson-Weg 10
14476 Potsdam**

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Die Grundschule in Krampnitz in Potsdam wurde zum 01.08.2025 als dreizügige Grundschule neu errichtet. Sie nimmt ihren Betrieb ab dem 01.08.2026 beginnend mit den Jahrgangsstufen 1 und 2 auf.

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und

Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungs-gremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

Wilhelm-Busch-Grundschule Blankenfelde

Karl-Liebknecht-Straße 72

15827 Blankenfelde-Mahlow

– **Besetzung zum 01.08.2027 –**

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erzie-

hungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungs-gremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Schulleiter (m/w/d) an einer Gesamtschule

Gesamtschule Am Schilfhof

Schilfhof 25

14478 Potsdam

– **Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –**

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit tariflich Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes nach Entgeltgruppe 15 Ü TV-L.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Gesamtschule

Gesamtschule Am Schilfhof
Schilfhof 25
14478 Potsdam

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

5. Oberstufenkoordinator (m/w/d) an einer Gesamtschule

Gesamtschule „Peter Joseph Lenné“
Humboldtring 17
14473 Potsdam

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife; umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organi-

sationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliches Schulamts Brandenburg an der Havel
Die Leiterin
Magdeburger Straße 45
14770 Brandenburg an der Havel.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

II.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder)** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

- a. **Grundschule**
„J. W. von Goethe“
Kastanienstraße 10/12
15890 Eisenhüttenstadt
– Besetzung zum 01.08.2027 –
- b. **Sonnengrundschule Fürstenwalde**
Trebuser Straße 46 a
15517 Fürstenwalde/Spree
– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamts; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungs-gremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage und die unter Buchstabe b benannte Stelle mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

- a. **Grundschule Grüntal**
Dorfstraße 34
16230 Sydower Fließ/OT Grüntal
– Besetzung zum 01.02.2027 –

b. Rolf-Zuckowski-Grundschule
Schulstraße 27
15848 Tauche/OT Lindenberg

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule

Oberschule „Heinrich v. Kleist“
Frankfurt (Oder)
Leipziger Platz 5
15232 Frankfurt (Oder)

– Besetzung zum 01.08.2027 –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Oberschule

Albert-Schweitzer-Oberschule
Schulstraße 1
15848 Beeskow

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Sekundarstufe I; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllung der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

5. Schulleiter (m/w/d) an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“

Johanna-Schule

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“

Mühlenstraße 19

16321 Bernau bei Berlin

– Besetzung zum 01.02.2027 –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „emotionale und soziale Entwicklung“ wird vorausgesetzt; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

6. Schulleiter (m/w/d) an einer Gesamtschule

Gesamtschule MORUS Erkner

Hohenbinder Weg 4

15537 Erkner

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Die Gesamtschule nimmt ihren Betrieb zum 01.08.2026 beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 auf. Die am Standort der Gesamtschule verbleibenden Jahrgänge, die die Sekundarstufe I an der MORBUS-Oberschule Erkner begonnen haben (ab Schuljahr 2026/27 die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10), werden ihre Schullaufbahn an der Gesamtschule fortsetzen.

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

7. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Gesamtschule

**Gesamtschule MORUS Erkner
Hohenbinder Weg 4
15537 Erkner**

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Die Gesamtschule nimmt ihren Betrieb zum 01.08.2026 beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 auf. Die am Standort der Gesamtschule verbleibenden Jahrgänge, die die Sekundarstufe I an der MORBUS-Oberschule Erkner begonnen haben (ab Schuljahr 2026/27 die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10), werden ihre Schullaufbahn an der Gesamtschule fortsetzen.

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als einer sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen.

Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

8. Studiendirektor (m/w/d) zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Koordinator Begabungsförderung) an einer Gesamtschule

Sportschule Frankfurt (Oder)
Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
Kieler Straße 10
15234 Frankfurt (Oder)

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Koordination und Organisation der pädagogischen Arbeit im Schule-Leistungssport-Verbundsystem in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II, insbesondere bei der Umsetzung der Vorgaben der schulinternen Lehrpläne durch die Lehrertrainerinnen und Lehrertrainer, der Organisation des Unterrichts in der sportlichen Begabungsförderung unter besonderer Beachtung der Aspekte der Gesundheitsförderung, Sicherstellung eines Qualitätsmanagements zur Verbesserung des Unterrichts in der sportlichen Begabungsförderung mit Hilfe der datenbankbasierten individuellen Entwicklungsdokumentation, der Analyse zur langfristigen Leistungsentwicklung und zur Überprüfung der Wirksamkeit des Trainings; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den jeweiligen Kooperationspartnern im Schule-Leistungssport-Verbundsystem; Planung von Dienstreisen, Trainingslagern und Wettkampfmaßnahmen; Koordination und Organisation der Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer) mit Lehrbefähigung für das Fach Sport; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, den Mitwirkungsgremien und den Kooperationspartnern im Schule-Leistungssport-Verbundsystem; sehr gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit; Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Erfahrungen in der sportlichen Begabungsförderung jugendlicher Sportlerinnen und Sportler sowie das Vorhandensein einer Trainerlizenz B Leistungssport sind wünschenswert; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV L bewertet.

Die Funktion als Koordinator Begabungsförderung wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

9. Schulleiter (m/w/d) an einem Gymnasium

Carl-Bechstein-Gymnasium Erkner
Neu Zittauer Straße 1-2
15537 Erkner

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Studienrätin oder des Studienrats (allgemeinbildende Fächer); langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit einer oder

einem tariflich Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes nach Entgeltgruppe 15 Ü TV-L.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliche Schulamts Frankfurt (Oder)
Herrn Dr. Olaf Steinke
Gerhard-Neumann-Straße 3
15236 Frankfurt (Oder)

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

III.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Neuruppin** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

Goethe-Grundschule Kremmen
Straße der Einheit 2
16766 Kremmen

– Besetzung zum 01.08.2027 –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamts; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und

Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgruppen; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebs; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretender Schulleiter (m/w/d) an einer Grundschule

a. Grundschule „Otto Lilienthal“ Wustermark
Hamburger Straße 8
14641 Wustermark

– Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt –

b. Integrativ-kooperative Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder
Hauptstraße 61
16547 Birkenwerder

– Besetzung zum 01.03.2027 –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn der Förderschullehrerin oder des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige, mindestens drei Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TVL und die unter Buchstabe b benannte Stelle mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliches Schulamt Neuruppin

Herr Schalitz

Trenckmannstraße 15

16816 Neuruppin.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Öffentlichen Stellenausschreibungen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder)** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle als **Schulleiter (m/w/d)** an der

**Grundschule „Am Waldrand“
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2
16303 Schwedt/Oder**

neu zu besetzen.

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin oder des Lehrers für die Primarstufe; langjährige, mindestens vier Jahre umfassende Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Entgeltgruppenzulage bewertet.

Das Amt als Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der

schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder)
Herr Dr. Olaf Steinke
Gerhard-Neumann-Straße 3
15236 Frankfurt (Oder).**

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in den Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.